

## **Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV im Hinblick auf den geplanten Entscheid des Bundesrates vom 2. November 2022**

Gegenstand: *Objektblatt 02.902 Besondere Anlage Mitholz  
Anpassung Programmteil Sachplan Militär*

Federführende Bundesstelle: GS-VBS

### **Feststellungen**

<b>Aspekte</b>	<b>Anforderungen</b>	<b>Befund</b>	<b>Beurteilung</b>
Inhalt	Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	<p>Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat den Programmteil des Sachplans Militär 2017 (SPM) verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass sachplanrelevante Anlagen, die aufgrund ihrer speziellen Nutzung keiner der ordentlichen militärischen Anlagekategorien zugeordnet werden können, im SPM als besondere Anlagen geführt werden.</p> <p>Beim ehemaligen Munitionslager in Mitholz ereignete sich 1947 eine Explosion. Untersuchungen kamen 2018 zum Schluss, dass ein höheres Risiko für eine weitere Explosion besteht als bisher angenommen. Der Bundesrat beschloss deshalb am 4. Dezember 2020, die Räumung des ehemaligen Munitionsagers in Mitholz zu planen. Für die Räumung des Munitionsagers sind umfassende Massnahmen notwendig. Diese umfassen unter anderem die Umsiedlung der lokalen Bevölkerung, die Erstellung von Schutzbauten für die Verkehrsinfrastruktur, die für die Räumung notwendigen Infrastrukturanlagen sowie Massnahmen für die Materialbewirtschaftung. Diese Massnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Vorhaben, welche sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, bedürfen gemäss Artikel 126 Absatz 4 des Militärgesetzes einer Grundlage im Sachplan Militär. Das Objektblatt für die Besondere Anlage Mitholz dient als Grundlage für das nachfolgende militärische Plangenehmigungsverfahren.</p>	Anforderung erfüllt
Konzeption der Sachplanfestlegungen zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)		<p>Die Anpassung im Programmteil entspricht in Inhalt und Form dem bisherigen Programmteil des SPM.</p> <p>Das Objektblatt entspricht in Inhalt und Form dem bisherigen Objektteil des SPM. Es besteht aus einem Textteil mit der Ausgangslage, den Festlegungen und den Erläuterungen sowie sieben Anlagekarten mit den räumlichen Festlegungen.</p>	Anforderung erfüllt
Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)		<p>Das Objektblatt des Sachplans stellt die übergeordnete Koordination sicher. In den Festlegungen und Erläuterungen wird die Koordination mit dem räumlich überlagernden Vorhaben für den Ausbau des Lötschberg-Basistunnels sichergestellt.</p> <p>Für die bestehende Lötschberg-Bergstrecke ist zur Wahrung der Sicherheit die Erstellung einer Schutzgalerie notwendig, welche nach Abschluss der Räumung wieder zurückgebaut wird. Dazu wird im Objektblatt der Perimeter Schutzbauten Schiene festgelegt.</p> <p>Von der Räumung ist auch die Nationalstrasse betroffen. Damit die Sicherheit gewährleistet werden kann, ist die Erstellung einer neuen Umfahrungsstrasse notwendig. Hierfür wird der Perimeter Schutzbauten Strasse festgelegt. Damit die Strassenverbindung zwischen Frutigen und Kandersteg während der ganzen Projektlaufzeit gewährleistet werden kann, wurde eine</p>	Anforderung erfüllt

Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV) Fortsetzung	<p><i>Notumfahrung vorbereitet und mit einer kommunalen Überbauungsordnung genehmigt. Innerhalb des Sicherheits- und Evakuationsperimeters, insbesondere innerhalb des Sicherheitsperimeters, sind Umsiedlungen der lokalen Bevölkerung notwendig. Um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsiedlung zu schaffen, wird eine Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Kandergrund erarbeitet.</i></p> <p><i>In den Festlegungen und Erläuterungen zu «d) Natur und Umwelt, Naturgefahren» wird das Vorhaben mit den betroffenen Schutzzinteressen koordiniert sowie die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren festgelegt. Aufgrund der Aufschüttungen und Terrainmodellierung wird die Naturgefahrensituation verändert. Dies ist bei der nachgelagerten Planung entsprechend zu berücksichtigen.</i></p>	Anforderung erfüllt
Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	<p><i>Die Ämterkonsultation sowie die Anhörung haben keine Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes und Widersprüche mit den Richtplänen der Kantone Bern und Wallis zu Tage gebracht.</i></p> <p><i>Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), sieht innerhalb des Sicherheits- und Evakuationsperimeters des Objektblatts Besondere Anlage Mitholz des Sachplans Militär im Objektblatt 11.2 Mitholz das Vorhaben für den Ausbau des Lötschberg-Basistunnels vor. Die zwei Vorhaben sind grundsätzlich miteinander vereinbar. Im Objektblatt des SIS ist festgehalten, dass im überlagernden Perimeter eine inhaltliche, räumliche und zeitliche Koordination zu erfolgen hat. Für die Koordination in den weiteren Planungsschritten der zwei Vorhaben wurde ein Koordinationsgremium eingesetzt.</i></p> <p><i>Aktuell wird aufgrund der geplanten Räumung des ehemaligen Munitionslagers die Ortsplanung des Gemeinde Kandergrund angepasst. Die Anpassung dient insbesondere dazu, eine «Sonderzone Mitholz» für die Umsiedlung der betroffenen Bevölkerung sowie eine «Besitzstandszone Mitholz» zur Wahrung des Besitzstandes nach der Räumung des Munitionslagers zu schaffen. Das GS-VBS als zuständige Planungsbehörde für die Räumung ist in die Teilrevision der Ortsplanung einbezogen.</i></p> <p><i>Die aktuell gültige Überbauungsordnung Nr. 2a: Steinbruch Mitholz muss bezüglich Fristen für die Wiederauffüllung und Instandsetzung, Aufschutthöhen sowie Gestaltungsvorgaben angepasst werden. Ein entsprechender Auftrag ist in den behörderverbindlichen Festlegungen festgehalten.</i></p>	Anforderung erfüllt
Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	<p><i>Der Bedarf für die geplante Räumung des ehemaligen Munitionslagers wurde mit dem Entscheid des Bundesrates am 4. Dezember 2020 dargelegt. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden die wesentlichen Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf Raum und Umwelt ermittelt und die Vereinbarkeit mit der relevanten Gesetzgebung überprüft.</i></p>	Anforderung erfüllt

Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	<p><i>Das Objektblatt wurde unter Berücksichtigung der Anliegen des ARE, der betroffenen Bundesbehörden, der Kantone Bern und Wallis und der betroffenen Gemeinde erstellt. Neben den formellen Planungsschritten gemäss Raumplanungsverordnung besteht für das geplante Projekt eine umfassende Projektorganisation, in welcher alle relevanten Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinde einbezogen sind.</i></p> <p><i>Zum Entwurf der vorliegenden Anpassung im Programmteil sowie des Objektblatts wurden die Bundesstellen im März 2022 sowie im September 2022 konsultiert.</i></p>	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	<p><i>Die Kantone Bern und Wallis und die Gemeinde Kandergrund wurden gestützt auf Artikel 19 RPV vom 2. Mai 2022 bis 17. August 2022 angehört und hatten somit die Gelegenheit, sich zum Objektblatt und der Anpassung im Programmteil zu äussern.</i></p>	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	<p><i>Die Bevölkerung hatte im Rahmen der Mitwirkung vom 2. Mai 2022 bis 1. Juni 2022 die Gelegenheit, sich zum Objektblatt und der Anpassung im Programmteil zu äussern.</i></p>	Anforderung erfüllt
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	<p><i>Die Kantone Bern und Wallis halten in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Kantone und Gemeinden nach Artikel 19 Absatz 1 und Absatz 2 RPV explizit fest, dass keine Widersprüche zu den kantonalen Richtplänen vorhanden sind. Somit kann auf die Möglichkeit zur Stellungnahme im Sinn von Artikel 20 Absatz 1 RPV verzichtet werden.</i></p>	Anforderung erfüllt
Form	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	<p><i>Räumlich konkrete Aussagen werden textlich und kartographisch dargestellt. In den Karten werden die sechs Teilperimeter des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter separat dargestellt. Text und Karten geben Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge.</i></p>	Anforderung erfüllt
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	<p><i>Die Erläuterungen im Objektblatt enthalten Angaben über den Gegenstand und Ablauf der Planung. Sie informieren über die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen. Die Ergebnisse des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens sind im «Erläuterungsbericht zum Objektblatt 02.902 Besondere Anlage Mitholz und zur Anpassung im Programmteil (2022)» zusammengefasst.</i></p>	Anforderung erfüllt
	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	<p><i>Das Objektblatt sowie die Anpassung im Programmteil werden im Internet veröffentlicht und können bei der planenden Stelle (GS-VBS) und beim ARE konsultiert werden.</i></p>	Anforderung erfüllt

## Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans (Objektblatt und Anpassung des Programmteils) entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um ihn als Sachplan nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, den 3.10.2022

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Die Direktorin

Dr. Maria Lezzi